

02.07.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

**Handeln statt Abwarten: Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen jetzt sicherstellen!**

### I. Ausgangslage:

Das neue Kindergartenjahr steht vor der Tür und nach wie vor bestehen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Versorgungsdefizite in der Kindertagesbetreuung. Viele Eltern suchen derzeit händeringend einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Von den Bedarfen entsprechenden flexiblen Angeboten für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Land noch weit entfernt. Dies bestätigt auch die kürzlich von McKinsey vorgestellte Potentialstudie „NRW 2020“. Aus der Studie geht hervor, dass Nordrhein-Westfalen bei der Zahl der berufstätigen Frauen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, nur im Saarland sind noch weniger Frauen erwerbstätig. Eines der größten Probleme für berufstätige Mütter in NRW sei es, Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen, heißt es. Die Studie spiegelt damit die aktuelle Situation im Land wider:

### **Defizite beim U3-Ausbau: Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht sichergestellt**

Nordrhein-Westfalen ist bundesweites Schlusslicht bei den Betreuungsangeboten für Unter-dreijährige. Ab August gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Noch immer ist aber unklar, inwieweit die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen gesichert ist und ob die von der Landesregierung angekündigten 144.883 Plätze (entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 32 Prozent) in Kindertagesstätten und Kindertagespflege den Eltern tatsächlich ab dem 1. August zur Verfügung stehen werden. Hinzu kommt, dass die von der Familienministerin im März 2013 bekanntgebende landesweite Durchschnittszahl vielfach nicht der Lage vor Ort entspricht. Die Unterschiede im Land sind groß. Während etwa der Kreis Kleve mit einer U3-Betreuungsquote von 57 Prozent den Rechtsanspruch wohl sicherstellen kann, sind Eltern in Ahlen mit einer Versorgungsquote von etwa 19 Prozent mit deutlich größeren Schwierigkeiten konfrontiert, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Auch die Ballungsgebiete Duisburg, Dortmund, Wuppertal liegen alle deutlich unter der Versorgungsquote von 30 Prozent und werden mit einer dramatischen Betreuungslücke zu kämpfen haben.

Datum des Originals: 02.07.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **Defizite bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Überdreijährige**

Versorgungsengpässe bestehen mittlerweile auch wieder bei den überdreijährigen Kindern, da sich viele Anstrengungen zu einseitig auf den U3-Ausbau fokussiert haben. So häufen sich Beschwerden von Eltern, sie würden keinen Platz für ihr überdreijähriges Kind erhalten. Dies lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass im Zuge des U3-Ausbaudrucks viele Plätze für Überdreijährige mit Fördergeldern für den U3-Ausbau in Plätze für Unterdreijährige umgewandelt wurden und diese „neuen“ Plätze aufgrund der Zweckbindung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr flexibel – je nach Nachfrage mit Unterdreijährigen als auch mit Überdreijährigen – belegt werden können. Dies betrifft sowohl Maßnahmen, die aus den Landesinvestitions- als auch aus den Bundesinvestitionsprogrammen gefördert worden sind. Ein Verstoß gegen diese Zweckbindung würde zur Rückforderung der Investitionsmittel mit Verzinsung führen und könnte gegebenenfalls mit dem Vorwurf des Subventionsmissbrauchs einhergehen (vgl. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des vom 22.02.2013). Diese Sachlage bringt mittlerweile einige Kommunen in Bedrängnis.

### **II. Der Landtag stellt fest:**

In Nordrhein-Westfalen müssen von allen Beteiligten weiter erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Angesichts der bestehenden Defizite im Bereich der frühkindlichen Bildung ist der Angebots- und Qualitätsausbau in der frühkindlichen Bildung unbedingt zu priorisieren. In Zeiten einer überaus angespannten Haushaltslage, in der das Notwendige vor das Wünschenswerte gestellt werden muss, darf dringend erforderlichen Qualitätsverbesserungen nicht weiter der Raum genommen werden. Von allen Verantwortlichen muss alles Erforderliche dafür getan werden, dass die Versprechen, die die Politik den Eltern gegeben hat, auch eingelöst werden können. Dies betrifft sowohl die Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Unterdreijährigen als auch im Bereich der Überdreijährigen. Es käme einer Bankrotterklärung gleich, wenn tausende Eltern beispielsweise wegen Nichterfüllung des U3-Rechtsanspruches klagen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Bis dato lässt sich konstatieren, dass die rot-grüne Landesregierung ihren Handlungspflichten nicht in ausreichender Weise nachkommt. So ist insbesondere die Ablehnung der Konnexitätsrelevanz des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes als problematisch zu werten. Bemerkenswert ist auch, dass es trotz Absichtsbekundungen der rot-grünen Landesregierung seit Anfang des Jahres bis heute zu keiner Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu den eingeforderten einheitlichen Anmeldefristen und vereinfachten Anmeldeverfahren gekommen ist. Einheitliche Anmeldefristen sind im Interesse der Eltern und ermöglichen Kommunen und Trägern eine bessere Planungssicherheit. Kommunen und Träger könnten sich damit individueller und passgenauer auf die konkreten Betreuungsbedarfe einstellen und die Bedürfnisse der Eltern besser berücksichtigen.

Bei allen Bestrebungen, die Nachfrage quantitativ zu befriedigen, darf die Notwendigkeit, auch qualitative Verbesserungen zu erreichen, nicht ins Hintertreffen geraten. Die aktuell stattfindenden infrastrukturellen Veränderungen sollten daher auch für eine Diskussion für mehr Qualität genutzt werden. Der Ausbau wird nur dann zu größerer Chancengerechtigkeit und besserer Bildung führen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, wenn die Angebote auf qualitativ hohem Niveau sind.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- die Kommunen bestmöglich bei der Bereitstellung und Schaffung eines bedarfsgerechten flexiblen Kindertagesbetreuungsangebotes zu unterstützen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen;
- in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Aktualisierung der Bedarfslagen im Bereich der Betreuungsplätze für Unterdreijährige und Überdreijährige vorzunehmen, um ein Controlling zu ermöglichen und zielorientiert zu eruieren, in welchen Regionen inwieweit nachgesteuert werden muss;
- in Kooperation mit den einschlägig Beteiligten schnellstmöglich einheitliche Anmeldefristen und vereinfachte Anmeldeverfahren auf den Weg zu bringen, um die Planungssicherheit und Transparenz für alle Betroffenen zu erhöhen;
- dem Landtag bis spätestens Ende dieses Jahres darzulegen, welche weiteren finanziellen Investitionen von Seiten des Landes notwendig sind, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in allen Teilen des Landes sicherzustellen;
- im Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, inwieweit eine Lösung für die Problematik der „flexiblen“ Inbetriebnahme von aus Landesmitteln geschaffenen U3-Plätzen erforderlich ist, so dass im Bedarfsfall auch eine Inanspruchnahme der Plätze für überdreijährige Kinder ermöglicht werden kann;
- angesichts der Verschuldungslage des Landes bei zukünftigen Vorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung Prioritäten richtig zu setzen: Angebots- und Qualitätsausbau vor Beitragsfreiheit.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Marcel Hafke

und Fraktion